



LAND BRANDENBURG



**Polizeipräsidium**  
Land Brandenburg

Polizeipräsidium | Kaiser-Friedrich-Str. 143 | 14469 Potsdam

**Behördenstab/Stabsbereich Recht**  
Kaiser-Friedrich-Str. 143  
14469 Potsdam

Bearb.: E [REDACTED]  
Gesch-Z.: StB 4.4-789-2/357/21;  
StB 4.4-789-2/23/22  
Telefon: 0331/5686-791  
Fax: 0331/283-3509  
Internet: [www.polizei.brandenburg.de](http://www.polizei.brandenburg.de)  
Stab4Recht.pp@polizei.brandenburg.de

Potsdam,  . Januar 2022

**Datenaustausch zwischen Bußgeldstelle und Polizeipräsidium (#235024) und Verkehrsunfallbilanzen Polizeiinspektion Brandenburg (#221032)**

Ihre Anfragen an die Polizei Brandenburg über [fragdenstaat.de](http://fragdenstaat.de)

Sehr 

in Ihrer aktuellen, an die Polizei des Landes Brandenburg gerichteten E-Mail vom 10.12.2021 ersuchen Sie um Auskünfte hinsichtlich Datenaustausches zwischen der Zentralen Bußgeldstelle der Polizei Brandenburg und dem Polizeipräsidium. Insbesondere bitten Sie um eine „Auflistung der Anzahl aller Ordnungswidrigkeiten ideal mit Tatbestandsnummern“. Ihren Antrag stellen Sie dabei auf die rechtlichen Grundlagen des Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG).

Zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen folgende Auskünfte geben:

Die originäre Zuständigkeit für die Bearbeitung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten liegt beim Zentraldienst der Polizei, hier bei der Zentralen Bußgeldstelle der Polizei Brandenburg (ZBSt).

Durch die Polizei festgestellte Verkehrsordnungswidrigkeiten werden durch die Bediensteten des Polizeipräsidioms aufgenommen, erfasst und zur weiteren Bearbeitung an die Zentrale Bußgeldstelle automatisiert mit Tatbestandsnummern übertragen.

Für die jährliche Verkehrsunfallbilanz werden definierte Datensätze aus der Erfassungsstatistik des Systems „SC-Owi“ durch die ZBSt dem Polizeipräsidium zur

Verfügung gestellt. Diese Grunddaten werden über ein konzipiertes Programm „Standardberichtswesen“ in entsprechende Berichte generiert und für interne und externe Darstellungen verwendet. Eine gesonderte Erhebung von einzelnen Tatbeständen, wie Verstöße von Radfahrenden sind nicht Gegenstand der standardisierten Abfrageroutine des PP.

Ich komme in diesem Zusammenhang auf Ihren vorherigen Antrag (#221032) zurück, indem Sie um die Herausgabe von Verkehrsunfallbilanzen der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2018 bis 2020 ersucht haben. Aus dem parallel geführten Beschwerdeverfahren bei der Landesdatenschutzbeauftragten heraus habe ich erfahren, dass Sie bereits im Besitz eines entsprechenden sog. Handouts der „Verkehrsunfallbilanz der Polizeiinspektion Brandenburg für das Jahr 2020“ sind. Eine Nachfrage bei der Polizeiinspektion Brandenburg konnte die Herausgabe eines solchen Dokuments an Ihre Person nicht bestätigen. Insoweit wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir den Herausgeber namentlich nennen würden. Für die weitere Bearbeitung und Bewertung Ihres diesbezüglichen Antrages wäre diese Information sachdienlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

